

Die Verfahrenslotsin der Stadt Amberg - ein Kurzer Tätigkeitsbericht



AMBERG

Jugend | Senioren | Soziales

Ausgangslage

Seit 10.06.2021:
Inklusive Ausrichtung
der Kinder- und
Jugendhilfe

Ab 01.01.2024:
Verfahrenslotsen
gemäß
§ 10b SGB VIII

Ab 01.01.2028:
Gesamtzuständigkeit
der Kinder- und
Jugendhilfe

Gesetzliche Grundlage

§ 10b SGB VIII Verfahrenslotse

(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotse. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

(2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

- ▶ Am 01.01.2024 in Kraft getreten

Tätigkeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

- ▶ Beratung und Einzelfallarbeit
 - ▶ Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, mit Behinderung oder von Behinderung bedroht, sowie Eltern, Personen- oder Erziehungsberechtigte.
 - ▶ Sobald die Leistungsberechtigten der Meinung sind, einen Anspruch auf eine Leistung der Eingliederungshilfe zu haben, ist eine Beratung möglich (keine Diagnose erforderlich!)
 - ▶ Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen
 - ▶ **der Eingliederungshilfe (Jugendamt und Bezirk)**
 - ▶ der Krankenkassen
 - ▶ der Pflegeversicherung
 - ▶ der Agentur für Arbeit usw.

Tätigkeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

- ▶ Hinwirkung zur Inanspruchnahme von Leistungen
 - ▶ Information über konkrete Leistungen und Hilfestellung bei der Antragsstellung
 - ▶ Vorgehen bei Ablehnungsbescheiden (Widersprüche, Klagewege)
 - ▶ Begleitung während der Leistungserbringung
- ▶ Vertrauens- und Kontaktperson, Beistand
- ▶ Zugang freiwillig und nur auf Wunsch der Zielgruppe
- ▶ Unabhängige Rolle der Verfahrenslotsen, weisungsfrei in ihrer Beratungstätigkeit.

Tätigkeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII der Stadt Amberg

- ▶ Zum Stand 02.10.2024 gingen bereits 13 Fallanfragen bei der Verfahrenslotsin ein
- ▶ Ein Großteil kam über Beratungsstellen bzw. von Fachkräften (z.B. EUTB, ASD Jugendamt Amberg, Lebenshilfe Amberg oder MedBo Amberg)
- ▶ Gab drei sehr zeitintensive Beratungen, von denen zwei andauern
- ▶ Die Hälfte waren lediglich Wegweiser (welcher Rehabilitationsträger ist der richtige?)
- ▶ Die Hälfte wollte Begleitung und Unterstützung nach der Beratung
- ▶ Insgesamt über 27 Stunden Beratung inklusive Recherche und Dokumentation
- ▶ Nicht mit aufgenommen sind die Beratungen des Jugendamtes bei spezifischen Fragen

Tätigkeit nach § 10b Abs. 1 / Abs. 2 SGB VIII

- ▶ (Weitere) Bekanntmachung des Angebotes über Netzwerkpartner
 - ▶ Freie Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe
 - ▶ Inklusionsbeauftragte
 - ▶ Kliniken
 - ▶ Leitungen Kindertagesstätten
 - ▶ Arbeitskreise
 - ▶ Weitere Rehabilitationsträger

Tätigkeit nach § 10b Abs. 2 SGB VIII

- ▶ „Vom Einzelfall zur Strukturentwicklung“
- ▶ Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeitsbereich“
- ▶ Halbjährlicher Bericht über die Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit
 - ▶ Netzwerkarbeit
 - ▶ Projekte
 - ▶ Fortbildungen
 - ▶ Planung
 - ▶ ...

Tätigkeit nach § 10b Abs. 2 SGB VIII

- ▶ Anpassung der internen Strukturen im Jugendamt
- ▶ Leistungsstruktur und -qualität der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe miteinander verzahnen und aufeinander abstimmen
- ▶ Abbau von Systembarrieren
- ▶ Fachtage und kontinuierliches Fortbildungsprogramm - gemeinsam mit den Jugendämtern Amberg und Schwandorf, sowie der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V.
- ▶ Mitwirkung und Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen oder Arbeitsgemeinschaften
 - ▶ zur Verbesserung der Übergänge zwischen den Hilfesystemen bei Schuleintritt
 - ▶ zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zur begleiteten Elternschaft
 - ▶ zur Vorbereitung der weiteren SGB VIII-Reform

Tätigkeit nach § 10b Abs. 2 SGB VIII der Stadt Amberg

- ▶ Anpassung der internen Strukturen im Jugendamt -> Gemeinsame Überprüfung mit den BTHG Beauftragten des ASD und den Leitungen des Prozesses und Ablaufes der aktuellen Eingliederungshilfemaßnahmen nach § 35a SGB VIII
- ▶ Abbau von Systembarrieren -> durch verfassen relevanter Informationen in einfache Sprache (z.B. Anträge, Rechtsbehelfsbelehrungen, Informationen)
- ▶ Fachtage und kontinuierliches Fortbildungsprogramm - gemeinsam mit den Jugendämtern Amberg und Schwandorf, sowie der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. -> Die Fortbildungsreihe All INklusiv mit dem Vortrag über ICF am 13.11.2024
- ▶ Mitwirkung und Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen oder Arbeitsgemeinschaften
 - ▶ zur Verbesserung der Übergänge zwischen den Hilfesystemen bei Schuleintritt -> gemeinsam mit z.B. der Lebenshilfe und den Verfahrenslotsen von Schwandorf und dem Landkreis Amberg-Sulzbach
 - ▶ zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zur begleiteten Elternschaft -> mit dem Bezirk Oberpfalz
 - ▶ zur Vorbereitung der weiteren SGB VIII-Reform -> Jour-Fix mit Jugendhilfeplanung und den Verfahrenslotsen aus der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach



ALL IN KLUSIV

FORTBILDUNG 2024/1
VON DER REGION FÜR DIE REGION

29. FEBRUAR
JAAMAS - ALL IN KLUSIV
Angebote der Jugend(sozial)arbeit inklusiv gestalten

Vortrag / Katharina Reuter und Sabine Reithmaier
17:30 - 19:30 Uhr / JUZ Klärwerk / Bruno-Hofer-Str. 8 / Amberg

21. MÄRZ
OFFENER AK INKLUSION

kollegialer Austausch Inklusion - Kommunikation
Kommunikation in Elterngesprächen - Dialoge wertschätzend gestalten
Katharina Reuter und Eva Mühlbauer
15:00 - 17:00 Uhr / OBA Amberg / Friedrich-Ebert-Str. 2a / Amberg

22. APRIL
WIE KANN STÄRKEN- UND RESSOURCENORIENTIERUNG GELINGEN?

Workshop / Sibylle Vinzens und Julia Schötz
14:00 - 16:00 Uhr / Seminarraum Adalbert-Stifter-Straße 18 / Amberg

15. MAI
"HALTUNG&SPRACHE" - EXKLUSIVE HILFEN VS. INKLUSIVES HANDELN

Vortrag / Pascal Schreier, Uni Würzburg
15:00 - 17:00 Uhr / Landratsamt Amberg-Sulzbach / Schlossgraben 3 / Amberg

11. JUNI
GRUNDLAGEN DER MODERATION UND MODERATIONSMETHODEN IN
UNTERSCHIEDLICHEN KONTEXTEN

Seminar / Julia Schötz
9:00-12:00 Uhr / LCC Sulzbach Rosenberg, Obere Gartenstraße 3, Raum 105

TERMININFO - EINLADUNGEN FOLGEN / ALLE VERANSTALTUNGEN SIND KOSTENFREI



SAVE THE DATE !!!

ALL IN KLUSIV

Im letzten Jahr fand unser Fachtag All IN-klusiv gemeinsam mit der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach, der Stadt Amberg sowie den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Schwandorf als Auftakt für die Umsetzung der SGB VIII-Reform statt.

Der Wunsch dieser Veranstaltung war, die Fortbildungsangebote in der Region zu verstärken.

Heute freuen wir uns, auf eine weitere Veranstaltung unserer gemeinsamen All IN-klusiv-Fortbildungen hinweisen zu können.

Die Referentinnen Melanie Dietrich von der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach und Simone Schwägerl vom Kreisjugendamt Schwandorf informieren über Hintergrund, Grundlagen und Anwendung des ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) im Rahmen der Hilfeplanung.

Die Veranstaltung findet statt am Mittwoch, den 13.11.2024 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Landratsamt Schwandorf.

Nähere Informationen zu Inhalt und Anmeldung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.



Aktuelle Zahlen vom Bezirk Oberpfalz

Oberpfalz
Jahr

OBERPFALZ
2024

Stichtag Altersberechnung: 31.12.2024

Anzahl Fälle Hilfeart	Altersgruppe				Gesamtergebnis
	0-3	3-6	6-9	9-12 12-15 15-18 18-21	
Kreisfreie Stadt Amberg	14	103	173	11 20 14 14	349
EGH: Erw/Erh prakt Kenntn./Fähigk. ab 2020: Förderstätte					2
EGH: Heilpädagogische Leistung ambulante Frühförderung	13	59	72		144
EGH: Heilpädagogische Leistung Integrationskindergärten -krippen	1	23	39		63
EGH: Heilpädagogische Leistung Kindergartenbegleiter		1	1		2
EGH: Heilpädagogische Leistung Sonstige Leistungen			2		2
EGH: Lstg zur Beförderung Beförderungsdienst					1
EGH: Sonstige Lstg Pflegefamilien Schule			1	1 1	3
EGH: Teilhabe an Bildung Schulbegleiter Förderschule			3	2 6 1 1	13
EGH: Teilhabe an Bildung Schulbegleiter Regelschule			1	1 1 1	4
EGH: Teilhabe an Bildung Schulbildung: Fahrtkosten			1	1	2
EGH: Teilhabe an Bildung Schulbildung: Teilstationäre Hilfe			13	7 11 8 7	46
EGH: Teilhabe an Bildung Schulbildung: Vollstationäre Hilfe				2 2 2	6
EGH: Teilhabe an Bildung Schulvorbereitende Einrichtung		17	31	1	49
EGH: Teilhabe an Bildung SVE - Begleiter		3	9		12
Gesamtergebnis	14	103	173	11 20 14 14	349

Ansprechpartnerin Stadt Amberg

- ▶ Sandy Petzoldt

Sozialpädagogin, M.A.

Tel.: 09621 / 10-2130

sandy.petzoldt@amberg.de

- ▶ verfahrenslotsen@amberg.de



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!